

Gerü Müller kämpft um sein Amt als Stadtammann von Baden – unter ganz anderen Vorzeichen als 2013 **SEITE 14**

Das St. Galler Kantonsparlament spricht sich knapp für ein Verhüllungsverbot aus – dank der CVP **SEITE 15**

Gemeinden wehren sich gegen den Bund

Nationales Gemeindereferendum stösst bei Staatsrechtlern auf Skepsis

Mit einem Gemeindereferendum auf Bundesebene wollen Städte und Gemeinden verhindern, dass der Bund ihre Autonomie zunehmend untergräbt. Bei der Stadt Zürich stösst die Idee auf Anklang.

ERICH ASCHWANDEN

Die Idee des Schweizerischen Gemeindeverbandes (SGV) würde das demokratiepolitische Gefüge in der Schweiz ordentlich durcheinanderwirbeln. In einem NZZ-Gastbeitrag hat SGV-Direktor Reto Lindegger vergangene Woche die Einführung eines Gemeindereferendums auf Bundesebene gefordert. Ein entsprechender Vorstoss soll noch in dieser Session im Nationalrat lanciert werden.

Mit dem Referendum soll der Trend gebrochen werden, dass Städte und Gemeinden vom Bund stets mit neuen Aufgaben betraut werden, ohne dass sie dazu etwas zu sagen haben. Neu soll es zu einer Volksabstimmung gegen eine unliebsame Vorlage kommen, wenn mindestens 200 Gemeinden aus 15 Kantonen das Referendum gegen eine Vorlage ergreifen.

«Könnte Föderalismus schaden»

Der Zürcher Staatsrechtsprofessor Andreas Glaser stellt fest, dass die Gemeinden von der zunehmenden Zentralisierung betroffen sind, häufig Bundesgesetze einfach vollziehen und die daraus entstehenden Lasten tragen müssen. Der Vorschlag des SGV hat daher für ihn zwar einen gewissen Charme. Doch würde es sich um ein systemfremdes Element im schweizerischen System handeln. «Was auf den ersten Blick nach Stärkung des Föderalismus aussieht, könnte diesem schaden, da die Kantone als Grundpfeiler des Föderalismus sozusagen übersprungen werden», erklärt Glaser.



Gemeindereferenden gibt es bis jetzt erst auf kantonaler Stufe. Zum Einsatz kommen sie aber selten. Im Kanton Luzern – im Bild Adligenswil – drohten die Gemeinden 2016 mit dem Referendum gegen Sparmassnahmen des Kantons. URS FLUEELER / KEYSTONE

Auch der frühere Basler FDP-Ständerat René Rhinow würde es eigenartig finden, wenn plötzlich eine Staatsebene übersprungen würde. Schon das Kantonsreferendum, das acht Kantone ergreifen können, habe sich bisher als nicht sehr wirkungsvoll erwiesen. «Wieso sollen die Gemeinden direkt auf den Bund einwirken, wenn sie doch eigentlich beim Kanton vorstellig werden müssten?», fragt sich Rhinow. Der emeritierte Professor für Staats- und Verwaltungsrecht hält das vom Gemeindeverband vorgeschlagene Instrument auch deshalb nicht für sinnvoll, weil bereits heute die Hürde für ein Volksreferendum mit 50 000 Unterschriften recht niedrig sei.

«Beim Referendum geht es um ein Volksrecht, es sollte also vor allem dem Volk und damit den Stimmberechtigten offenstehen», findet Glaser, der bereits dem Behördenreferendum in den Kantonen mit Skepsis begegnet.

Skepsis gegenüber einem Gemeindereferendum auf Bundesebene dürfte vor allem aus den Kantonen kommen. Der Präsident des SGV, der Schaffhauser Ständerat Hannes Germann (svp.), ist sich daher sehr wohl bewusst, dass dieser Forderung in der kleinen Kammer kaum grosse Sympathie entgegengebracht

wird. Doch Germann ist bereit, den Kampf aufzunehmen: «Wir müssen dafür sorgen, dass die Bundesebene nicht mehr so direkt auf die Gemeinden durchgreifen kann.»

Kernstädte stärken

Als negatives Beispiel nennt der SVP-Politiker die gescheiterte Unternehmenssteuerreform III, bei der die Gemeinden überhaupt nicht einbezogen worden seien. Finanziell habe etwa die Neuordnung der Pflegefinanzierung zu einer starken Mehrbelastung von Städten und Gemeinden geführt, die man

machtlos hinnehmen müsse. Zu Differenzen kommt es auch immer wieder bei der Asylgesetzgebung.

Prüfungswert findet die Idee eines Gemeindereferendums die Zürcher Stadtpräsidentin Corine Mauch. Der Vorschlag für ein Quorum von 200 Gemeinden aus 15 Kantonen vernachlässige jedoch die Bedeutung der Zentrums- und Kerngemeinden für die Schweiz. Gerade sie sind es gemäss der SP-Politikerin, die durch nationale Entscheide vermehrt zentralörtliche Belastungen zu tragen hätten. «Das Gemeindereferendum müsste deshalb zum Beispiel auch durch fünf Agglomerationskerngemeinden aus zwei Sprachregionen ergriffen werden können», schlägt Mauch vor. So ist es auch im Kanton Zürich organisiert, wo zwölf Gemeinden oder die beiden Städte Zürich und Winterthur zusammen das Referendum ergreifen können.

Als Präsident des Schweizerischen Städteverbandes teilt Kurt Fluri den Wunsch Mauchs nach einer stärkeren Einflussnahme der Kernstädte im Dreieck Bund, Kantone und Gemeinden. Allerdings hat der Stadtpräsident von Solothurn und FDP-Nationalrat auch Bedenken: «Rein staatspolitisch dürften die Gemeinden nur in solchen Fällen das Referendum ergreifen, in denen sie direkt von der Bundesgesetzgebung betroffen sind. Und das ist doch nur selten der Fall.»

Ausser Zürich kennen bis jetzt Basellandschaft, Graubünden, Jura, Luzern, Solothurn und das Tessin ein Gemeindereferendum auf kantonaler Stufe. Zum Einsatz kommt das Instrument eher selten. Im Kanton Luzern drohte der Verband der Gemeinden 2016 mit dem Referendum gegen vier vom Kanton angekündigte, unliebsame Sparmassnahmen. Allein die Drohung, den Aufstand zu wagen, reichte, um Regierung und Kantonsparlament von den Einsparungen abzubringen. Beim Schweizerischen Gemeindeverband erhofft man sich bei der Einführung eines nationalen Referendums exakt eine solch abschreckende Wirkung.

Harte Umsetzung der Pädophilen-Initiative

Der Ständerat möchte die Härtefallklausel auf ein Minimum beschränken

Ein lebenslanges Verbot soll tatsächlich lebenslang sein: Der Ständerat hat beschlossen, dass ein einmal verhängtes Verbot, mit Kindern oder Abhängigen zu arbeiten, nicht mehr aufgehoben werden kann.

Am Montag ist es in der kleinen Kammer zwar weder um die Einführung der Todesstrafe noch um die Abschaffung der Armee gegangen, wie der Tessiner FDP-Ständerat und Kommissionspräsident Fabio Abate richtigerweise feststellte, sondern um die Umsetzung der Pädophilen-Initiative. Dennoch verlief die Debatte äusserst emotional.

Keine Überprüfung

Das Schweizer Stimmvolk hatte die Vorlage 2014 mit über 63 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Gefordert wurde, dass Personen, die wegen Sexualdelikten an Kindern oder abhängigen Personen verurteilt werden, nie mehr eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit ausüben dürfen. Insbesondere der in der

Initiative enthaltene Automatismus, welcher verlangt, dass die Umstände des Einzelfalls vom Richter nicht berücksichtigt werden dürfen, führte zu Uneinigkeiten im Rat. Das rechtsstaatliche Prinzip der Verhältnismässigkeit werde durch diesen Automatismus verletzt, kritisierte die Ratslinke. Der Ständerat beschloss als Erstrat dennoch, dass ein einmal verhängtes Verbot, mit Kindern oder Abhängigen zu arbeiten, nicht mehr aufgehoben werden kann. Über die Endgültigkeit eines solchen Verbots gab es unterschiedliche Ansichten. Der Bundesrat hatte vorgeschlagen, dass nur gegen klinisch pädophile Täter endgültige Tätigkeitsverbote verhängt werden dürfen. Andere sollten nach zehn Jahren überprüft werden können. «Massnahmen sollen nur so lange aufrechterhalten werden, wie es zur Erreichung eines Ziels nötig ist», sagte Justizministerin Simonetta Sommaruga.

Unterstützt wurde Sommaruga von der Linken: Der Titel der Initiative verlange, dass Pädophile nie mehr mit Kindern arbeiten dürften, sagte Robert Cramer (Genf, gp). «Das ist es, was der Bundesrat vorschlägt.» Wenn der Täter nicht pädophil sei, müsse das Tätigkeitsverbot überprüft werden können. Die Mehrheit des Ständerats war anderer

Meinung: Die kleine Kammer sprach sich mit 28 zu 14 Stimmen gegen die Möglichkeit der Überprüfung aus.

Weil der Automatismus den Grundsatz der Verhältnismässigkeit verletzt, schlug der Bundesrat eine Härtefallklausel vor: In «besonders leichten Fällen» soll das Gericht ausnahmsweise darauf verzichten können, ein lebenslanges Tätigkeitsverbot auszusprechen. Im Ständerat war das im Grundsatz nicht umstritten. Die Gegner der Härtefallklausel dürften auf den Nationalrat setzen, wo ein Streichungsantrag bessere Chancen hat. Gestritten wurde bloss über die Formulierung: Die Kommission hatte beantragt, dass Richter nicht nur in «besonders leichten», sondern in allen «leichten» Fällen Ausnahmen vom Automatismus machen können. Andrea Caroni (Appenzell-Ausser rhoden, fdp.) wehrte sich gegen die Aufweichung: Es gelte, die Initiative so «pfefferscharf wie bestellt» umzusetzen. Sommaruga setzte sich ebenfalls dafür ein, dass Richter nur bei Bagatelldelikten eine Ausnahme machen können. Der Rat folgte ihr mit 22 zu 19 Stimmen. Als Beispiele für besonders leichte Fälle hatte der Bundesrat in der Botschaft den Austausch von Videos unter Jugendlichen oder anzügliches Verhalten im

Beisein von Kindern genannt, vor allem aber die sogenannte Jugendliebe. Diese hat der Ständerat in einer eigenen Bestimmung konkretisiert: Eine Ausnahme ist nur dann möglich, wenn der Täter höchstens 21 Jahre und das Opfer mindestens 14 Jahre alt ist und zwischen den beiden eine Liebesbeziehung bestand.

Einige Lockerungen

Die eine oder andere Lockerung fand im Ständerat dennoch eine Mehrheit. So sollen Übertretungen und Antragsdelikte nicht automatisch zu einem lebenslangen Tätigkeitsverbot führen: Der Ständerat strich Exhibitionismus und sexuelle Belästigung aus dem Katalog der Anlasstaten. Zudem beschloss er, dass Tätigkeiten mit Minderjährigen nur dann verboten werden, wenn die Straftat an einer unter 16-jährigen Person begangen worden ist.

Der Ständerat hat die Vorlage auch vereinfacht, indem statt drei nur noch zwei Arten von Tätigkeitsverboten vorgesehen sind: Eines verbietet Tätigkeiten mit Minderjährigen, ein weiteres dient dem Schutz von Erwachsenen. In der Gesamtabstimmung nahm der Ständerat das Umsetzungsgesetz mit 26 zu 12 Stimmen bei 4 Enthaltungen an. Von

einem Minderheitsantrag, der verlangte, auf das Ausführungsgesetz nicht einzutreten und somit die Umsetzung des Volkswillens zu verweigern, wollte der Ständerat nichts wissen. Daniel Jositsch (Zürich, sp.) warnte umsonst vor radikalen Initiativen, die mit höherstehendem Recht nicht vereinbar seien. Das Geschäft geht nun an den Nationalrat.

ANZEIGE

Danke Grossmami*, du denkst an mich
*) auch Grosspapi, Papi und Mami, Tante und Götti – alle die Kinder gern haben



Deshalb 2 x Nein
zu AV 2020 – besser für alle



Vorsorge – aber fair
Für eine generationengerechte Reform
www.vorsorgeaberfair.ch
info@vorsorgeaberfair.ch
Josef Bachmann, Dorfstrasse 35, 8305 Dietikon